

Zukunft der Klärschlammverwertung vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags

1. Klärschlamm: Düngemittel wie jedes andere

Klärschlamm wird seit Jahrzehnten erfolgreich mit nachweislich positiven Ergebnissen in Praxis und Forschung angewendet. Kein anderes Düngemittel wird intensiver kontrolliert und dokumentiert.

Klärschlamm unterliegt wie jedes andere Düngemittel den produkt- und anwendungsbezogenen Anforderungen von Düngemittel- (DüMV) und Düngeverordnung (DüV). Zum 1.1.2015 werden die düngerechtlichen Anforderungen verschärft, so dass nur die besten Klärschlammqualitäten für die landwirtschaftliche Verwertung verbleiben.

2. Politische Beschlüsse

Das Bundeskabinett hat 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes)ⁱ beschlossen, mit dem auf eine Verringerung des Rohstoffverbrauchs und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen hingewirkt werden soll. Das Programm weist auch auf die essentielle Bedeutung von Phosphor hin und enthält - neben der Forderung nach weiteren Anstrengungen zur großtechnischen Nutzung der verfügbaren Technologien zum P-Recycling - auch den ausdrücklichen Prüfauftrag „die landwirtschaftliche und landbauliche Verwertung unbedenklicher Klärschlämme weiter zu nutzen und auszubauen, da Phosphat so effektiv dem Kreislauf zurückgeführt werden kann.“

Auch der von der Umweltministerkonferenz (UMK) beauftragte ad-hoc Arbeitskreis der Bund/Länder - Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) empfiehlt in seinem Berichtⁱⁱ unter anderem mit der Neufassung der Klärschlammverordnung zu prüfen, ob Anforderungen an Verfahren zur P-Rückgewinnung bei nicht landwirtschaftlich genutzten Klärschlämmen gestellt werden.

Die UMK hat dem Bericht im Juni 2012 im Umlaufverfahren zugestimmt. Anfang 2015 soll vom LAGA ad-hoc Arbeitskreis ein konkretisierter Bericht vorgelegt werden.

3. Phosphor: eine kritische Ressource

Bei steigender Weltbevölkerung und zunehmenden Wohlstandsansprüchen wird der Phosphorbedarf weltweit deutlich steigen. Die derzeit wirtschaftlich abbaubaren P-Vorkommen weisen immer höhere Schadstoffbelastungen auf. Der Abbau in den teilweise politisch instabilen Herkunftsländern sowie die Verarbeitung zu Mineräldüngern sind mit erheblichen Umweltbelastungen und hohem Energiebedarf verbundenⁱⁱ. Aus diesem Gründen hat die EU-Kommission Phosphor im Mai 2014 als „kritischen Rohstoff“ eingestuft.

- Im Jahr 2012 wurden in Deutschland ca. 40.000 t P₂O₅ mit Klärschlamm direkt in Landwirtschaft und Landschaftsbau wiederverwertetⁱⁱⁱ.
- Durch das geänderte Düngerecht (DüMV und DüV) werden ab 2015 etwa ein Viertel der heute direkt stofflich verwerteten Klärschlämme (ca. 10.000 t P₂O₅) nicht mehr als Dünger zur Verfügung stehen.

- Bereits heute werden mehr als 50 % der Klärschlamme verbrannt, teilweise auch qualitativ hochwertige Schlämme. Damit werden jährlich etwa 50.000 t P₂O₅ unwie-derbringlich vernichtet.

4. Koalitionsvertrag: „Wir werden die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewinnen.....“

Im Koalitionsvertrag wird unter dem Kapitel Gewässer- und Meeresschutz ein Ausstieg aus der Klärschlammverwertung angekündigt. Das ist mit geltendem Recht nicht vereinbar. Gemäß der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) steht die Wiederverwertung vor dem Recycling. Demnach müssten alle nach Düngerecht und Abfallrecht zulässigen Klärschlämme der direkten stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Klärschlamm ist das am besten kontrollierte Düngemittel. Aus der Sicht des Ressourcen- und Klimaschutzes bedeutet ein Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung – auch im Hinblick auf das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess)ⁱ - einen Rückschritt.

5. Forderungen

- Gemäß der Abfallhierarchie im Kreislaufwirtschaftsgesetz muss die direkte stoffliche Verwertung im P-Rückgewinnungskonzept der Bundesregierung vor dem technischen P-Recycling aus dem Abwasserstrom, aus Klärschlamm und Klärschlammaschen stehen.
- Folglich müssten alle nach Düngerecht und Abfallrecht zulässig verwertbaren (qualitativ hochwertigen) Klärschlämme der direkten stofflichen Verwertung zur Verfügung stehen.
- Die Verfahren zum technischen P-Recycling sollten ausschließlich für belastete Klärschlämme weiterentwickelt und aufgebaut werden. Diese Verfahren sind mit hohen Investitions- und Projektentwicklungskosten verbunden, die letztlich über die Abwassergebühren finanziert werden müssten.
- In einer novellierten Klärschlammverordnung darf die stoffliche Klärschlammverwertung keinesfalls als reine Übergangsregelung geregelt werden.

Hannover, 26.06.2014

VQSD e.V., Fachausschuss Politische Arbeit

Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) e.V.
Seestraße 12
30171 Hannover
Tel 0511 9694205
Fax 0511 9694206
www.vqsd.de
info@vqsd.de

ⁱ http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/progress_bf.pdf

ⁱⁱ http://www.lagaonline.de/servlet/is/23875/Phosphorbericht_30012012.pdf?command=downloadContent&filename=Phosphorbericht_30012012.pdf

ⁱⁱⁱ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/TabellenKlaerschlammverwertungsart.html>. (Berechnung: Klärschlammmenge multipliziert mit einem mittleren P₂O₅-Gehalt von 5 % in TM.)